

AGB real showreel

I. Geltungsbereich / Vertragsgegenstand

1. real ist Anbieter umfassender Dienstleistungen zur Erstellung von filmischen Arbeitsproben (Showreels). real ist Inhaber der Plattform real showreel, einer Internet-Plattform für das Editieren und Verwalten von Filmen und Filmausschnitten. Die nachstehenden Bestimmungen sind unter Ausschluss möglicher Allgemeiner Geschäfts- und Lieferbedingungen des Kunden Bestandteil aller Angebote und Grundlage aller Leistungen von real Corporate Film GmbH („real“). Abweichende Vereinbarungen im Lizenzvertrag bleiben vorbehalten.
2. real gewährt dem Kunden das nicht exklusive Recht zur Nutzung von real showreel folgt:
 - real showreel erlaubt dem Kunde Zugriff auf sein Filmarchiv rund um die Uhr.
 - real showreel erlaubt dem Kunden die Zusammenstellung von Filmen oder Filmausschnitten zu neuen Showreels.
 - real showreel erlaubt dem Kunden die Filme in verschiedenen Formaten zu enkodieren und via Downloadlink herunterzuladen oder zu versenden.
3. Der Kunde ist zur Nutzung der jeweils aktuellsten Version der Plattform real showreel verpflichtet, sofern die Nutzung für den Kunden zumutbar ist. real wird dem Kunden die Aktualisierung von real showreel im Voraus per Email mitteilen. Ein Anspruch des Kunden auf die Nutzung der jeweils aktuellsten Version von real showreel besteht nicht.
4. real showreel wird auf einem Server von real oder mit diesem verbundenen Dritten betrieben und wird dem Kunden über dessen Browser via Internet bereitgestellt. Der Zugang zur Plattform ist Login (Username und Passwort) geschützt.

II. Nutzung

5. Die Nutzung von real showreel setzt eine vollständige Registrierung durch den Kunden voraus. Für die Geheimhaltung von Username und Passwort ist der Kunde verantwortlich.
6. Die Nutzung von real showreel durch den Kunden setzt die kundenspezifische Einrichtung von real showreel (Hochladen, Archivieren der Filme und Filmausschnitte auf der Plattform) durch real voraus.
7. real showreel steht dem Kunden ausschliesslich zur vertragsgemässen Nutzung zur Verfügung. Die Nutzung ist beim Kunden auf 1 Login beschränkt.

III. Verfügbarkeit

8. real gewährleistet am Übergabepunkt eine Verfügbarkeit von real showreel nach best effort. real wird sich nach besten Kräften bemühen, Unterbrüche der Nutzung so schnell wie möglich zu beheben. Für die Internetanbindung sowie eine ausreichende Datenübertragungsgeschwindigkeit ist der Kunde verantwortlich.

IV. Datenspeicherung/Datensicherung

9. real stellt dem Kunden zur Speicherung von Filmen (nachfolgend Anwendungsdaten) im Zusammenhang mit der Nutzung von real showreel Platz auf einem Datenserver (bei real oder Dritten) zur Verfügung. Die dem Kunden zur Verfügung gestellte Speicherkapazität orientiert sich am Speicherbedarf bei Vertragsschluss und wird bei gestiegenen Ansprüchen entsprechend angepasst.
10. Der Kunde kann auf die gespeicherten Anwendungsdaten während der Laufzeit dieser Vereinbarung unter Vorbehalt von Ziffer 8 jederzeit zugreifen.



11. Das Hochladen der Filmmodule erfolgt durch real.
12. Im Rahmen seiner Bearbeitungshandlungen ist der Kunde für die Speicherung und Verarbeitung der Anwendungsdaten verantwortlich.
13. real ist für die Sicherung der auf dem Datenserver gespeicherten Anwendungsdaten des Kunden verantwortlich. Der genaue Zeitpunkt der Datensicherung wird nach Absprache zwischen den Parteien festgelegt. Die Datensicherungen werden von real während der Laufzeit dieser Vereinbarung aufbewahrt. Nicht mehr verwendete Filme werden jedoch bereits während der Laufzeit des Vertrages gelöscht.

V. Filminhalte / Datenschutz

14. real übernimmt keine Verantwortung für die durch den Kunden auf real showreel archivierten oder erstellten Filme bzw. deren Inhalte. Der Kunde verpflichtete sich, auf real showreel keine gesetzesverletzenden Filme zu archivieren oder herzustellen. Verarbeitet der Kunde personenbezogene Anwendungsdaten, so ist er für die Einhaltung der datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Vorschriften verantwortlich. real wird die vom Kunden übermittelten Anwendungsdaten nur im Rahmen der Weisungen des Kunden verarbeiten. Sofern real der Ansicht ist, dass ein Filminhalt oder eine Weisung des Kunden gegen gesetzliche Vorschriften verstösst, wird sie den Kunden unverzüglich darauf hinweisen und kann real eine Verarbeitung verweigern.

VI. Mitwirkungspflichten des Kunden

15. Der Kunde ist für die Herstellung und Aufrechterhaltung der für die vertragsgemässe Nutzung der Software erforderlichen Telekommunikationsverbindung zwischen den Kundenrechnern und dem Übergabepunkt verantwortlich.
16. Die Verwaltung von Nutzeridentifikationen des Passwortes ist Sache des Kunden. Nutzeridentifikationen und Passwort sind vom Kunden geheim zu halten und vor unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen.

VII. Nutzungsgebühr

17. Für die von real erbrachten Leistungen ist der Kunde zur Zahlung eine einmaligen Eröffnungsgebühr sowie einer monatlichen Nutzungsgebühr nach Massgabe der jeweils aktuellen Preisliste von real verpflichtet. Die Angaben in der Preisliste verstehen sich zuzüglich jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer oder sonstigen Steuern bzw. Abgaben.
18. Die Eröffnungsgebühr sowie die monatliche Nutzungsgebühr werden von real zuzüglich allfälliger Mehrwertsteuer oder sonstigen Steuern bzw. Abgaben auf Ende des Monats in Rechnung gestellt. Rechnungen von real sind zwanzig (20) Tage nach Ausstellungsdatum der Rechnung ohne Abzug und unter Ausschluss der Verrechnung zur Zahlung durch den Kunden fällig. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist befindet sich der Kunde ohne Mahnung in Verzug.

VIII. Sachgewährleistung

19. real gewährleistet, dass real showreel bei vertragsgemässer Nutzung die beschriebenen Funktionen erfüllt. Nur bei schweren Funktionsstörungen liegt ein gewährleistungspflichtiger Mangel vor. Als solcher Mangel gilt auch die massive, wiederholte und durch real verschuldete fehlende Verfügbarkeit von real showreel. Der Kunde anerkennt, dass Funktionsstörungen von real showreel auch bei grösster Sorgfalt nicht gänzlich ausgeschlossen werden können und dass die ununterbrochene Funktionsfähigkeit von real showreel nicht gewährleistet werden kann.



20. Der Kunde muss gegenüber real einen Mangel innert 10 Kalendertagen nach dessen Feststellung ausreichend dokumentiert und schriftlich rügen.
21. Mängel von real showreel werden soweit technisch möglich von real durch Nachbesserung behoben. Als zulässige Nachbesserung gilt auch die Umgehung oder Unterdrückung eines Mangels.
22. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung mehrfach fehl und hat der Kunde entsprechend schriftlich abgemahnt, ist der Kunde berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten. Mit der Ausübung des Rücktrittsrechts durch den Kunden endet sein Nutzungsrecht an real showreel.
23. Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Kunden (einschliesslich des Rechts auf Rückerstattung oder Herabsetzung der Nutzungsgebühr oder auf Schadenersatz) sind ausdrücklich ausgeschlossen.
24. real ist von seiner Gewährleistungspflicht in dem Umfang entbunden, als ein Mangel von real showreel auf nicht von ihr zu vertretende Umstände zurückzuführen ist.

IX. Haftung

25. Für direkte oder unmittelbare Schäden des Kunden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von real verursacht wurden, haftet real gegenüber dem Kunden, jedoch nur maximal bis zum Betrag von 12 monatlichen Nutzungsgebühren. Die Haftung von real für fahrlässig verursachte Schäden sowie jede Haftung für indirekte oder mittelbare Schäden, insbesondere auch Folgeschäden oder Schäden für Datenverlust, wird hiermit ausgeschlossen. Haftungsbeschränkung und Haftungsausschluss gelten sowohl für vertragliche als auch für ausservertragliche bzw. quasivertragliche Ansprüche. Der Kunde haftet gegenüber real unbegrenzt und auch für leichte Fahrlässigkeit.
26. real übernimmt keine Haftung für die durch real im Auftrag des Kunden auf real showreel gestellten Filme und Inhalte. Der Kunde verpflichtet sich real umgehend, vollumfänglich und unbegrenzt von sämtlichen Ansprüchen, welche durch Dritte (auch staatliche Institutionen) berechtigt oder unberechtigt gegen real aufgrund der Filminhalte des Kunden gestellt werden, freizustellen und sämtliche allfälligen Entschädigungszahlungen sowie die Kosten für allfällige Gerichts- Verwaltungs- oder sonstige Verfahren (inklusive Kosten für Rechtsvertretung) zu übernehmen. real ist berechtigt, ohne vorgängige Ankündigung, Filme, welche die Rechte Dritter beeinträchtigen können oder einen ungesetzlichen oder unethischen Inhalt aufweisen, von der Plattform real showreel zu entfernen.

X. Geheimhaltung

27. Der Kunde anerkennt, dass die Plattform real showreel als interaktives Archivierungs- und Verwaltungsmodul sowie die zugehörige Software urheberrechtlich geschützt ist und ein Geschäftsgeheimnis der real darstellt.
28. Jede Partei wird die geheimen Informationen der anderen Partei strikte geheim halten, d.h. Unbefugten nicht zugänglich machen und vor unerlaubtem Zugriff schützen. Unbefugt im Sinne dieser Regelung sind auch von den Parteien nicht vertragsgemäss eingesetzte Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen oder Subunternehmer.

XI. Dauer und Beendigung des Vertrages

29. Die Lizenzvereinbarung wird auf unbegrenzte Dauer geschlossen. Der Vertrag kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Ende eines Kalendermonates gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich (per Einschreiben) zu erfolgen.
30. Jede Partei ist berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit und fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die andere Partei eine wesentliche Vertragsverletzung begeht und diese Verletzung trotz schriftlicher Mahnung nicht innerhalb von zehn Tagen behebt. Die Bestimmungen über die Gewährleistung gehen vor.

XII. Schlussbestimmungen

31. Aktuelle Preistabelle und AGB bilden integrierender Bestandteil jeder Vereinbarung mit dem Kunden. Aktuelle Preistabelle und AGB von real sind unter www.real.ch einsehbar. Durch Abschluss eines Lizenzvertrages akzeptiert der Kunde AGB und Preistabelle. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.
32. Änderungen und Ergänzungen des Lizenzvertrages bedürfen der Schriftform. Sie sind von beiden Parteien zu unterzeichnen.
33. Rechte und Pflichten aus dem Lizenzvertrag dürfen nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei an Dritte abgetreten oder übertragen werden.
34. Das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien untersteht dem schweizerischen Recht unter Ausschluss des IPRG und des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (CISG).
35. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Zürich.